

II-9320 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4561 J

1993 -04- 02

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Haller, Dolinschek, Meisinger  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Bildschirmarbeit

In der Anfragebeantwortung 2451/AB (zu 2459/J) hat der Bundesminister für Arbeit und Soziales dargelegt, daß Ruhepausen bei Bildschirmarbeit derzeit nur in Einzelfällen von der Arbeitsinspektion bescheidmäßig angeordnet werden und die richtige Einrichtung solcher Arbeitsplätze ebenfalls nur auf Antrag der Arbeitsinspektion bescheidmäßig vorgeschrieben werden kann. Angesichts der vom Bundesminister für Arbeit und Soziales festgestellten möglichen Beeinträchtigungen und Beschwerden und des Umstandes, daß Ärzte eine zehnminütige Pause bereits nach zwei Stunden für notwendig erachten, scheint der Gesundheitsschutz in diesem Bereich nicht ausreichend.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

**Anfrage:**

1. Werden Sie sich dafür einsetzen, für dauernde Bildschirmarbeit eine bestimmte Einrichtung und Ruhepausen gesetzlich vorzuschreiben? Wenn nein, warum nicht?
2. Wurde der gemeinsame Arbeitskreis "Bildschirmarbeitsplätze" mit dem Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz schon eingerichtet? Wer wird ihm angehören und wann rechnen Sie mit ersten Ergebnissen?